

A N F R A G E von Roger Bartholdi (SVP, Zürich) und Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

betreffend Entscheidungen des BVK-Stiftungsrates zum Lohn des BVK-Geschäftsführers

Unter dem Titel «Stiftungsrat reduziert geplanten Geschäftsführer-Lohn» kommunizierte am 16. Januar 2014 die BVK über die masslose Lohnerhöhung von 260'000 auf 320'000 Franken. Der Stiftungsrat begründet die extensive Lohnerhöhung mit dem Vergleich zu anderen Pensionskassen. Gemäss Medienberichten ist der Lohn von vergleichbaren Pensionskassen (Publica knapp 300'000 Franken und Pensionskasse der Stadt Zürich 220'000 Franken) im Rahmen des bisherigen Lohnes. Je nachdem mit welchen Pensionskassen (von den rund 2'000) der Vergleich ansetzt, ist der bisherige Lohn des BVK-Leiters zu hoch, angemessen oder zu tief. In der Pensionskassenwelt, in der Öffentlichkeit, bei den Destinatären und beim Parlament wird diese Erhöhung nicht verstanden und der Vergleich hinterfragt. Es muss auch damit gerechnet werden, dass mit dem BVK-Entscheid die Lohnspirale nach oben gedreht wird.

Der Zürcher Kantonsrat hat am 16. Dezember 2013 ein Postulat von SVP/SP einstimmig mit 175 zu 0 Stimmen als dringlich erklärt und am 27. Januar 2014 mit 171 gegen 0 Stimmen überwiesen. Das Postulat fordert «auf die Erhöhung des Lohnes des Leiters BVK zu verzichten». Aufgrund der Mitteilung der BVK und Aussagen einer Stiftungsrätin in den Medien, muss davon ausgegangen werden, dass der Stiftungsrat der BVK ihren Entscheid nicht wirklich hinterfragt hat und weitere Lohnerhöhungen in den kommenden Jahren beim Leiter der BVK nicht ausgeschlossen sind.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. War der bisherige Lohn des BVK-Leiters von 260'000 Franken aus Sicht des Regierungsrates richtig und nicht zu tief?
2. Weshalb verzichtet der Stiftungsrat - wie im am 27. Januar 2014 überwiesenem Postulat des Kantonsrates gefordert - nicht grundsätzlich auf die Lohnerhöhung des BVK-Leiters?
3. Hat der Regierungsrat den Vergleich zu anderen Geschäftsführen von Pensionskassen, welcher den Stiftungsräten der BVK zur Verfügung stand, eingesehen oder beabsichtigt diesen einzusehen? Ist der gemachte Vergleich zu den Löhnen von anderen öffentlich rechtlichen Kassen in irgendeiner Form nachvollziehbar?
4. Wie hat der Regierungsrat auf die erste Ankündigung der Lohnerhöhung auf 380'000 reagiert und wie nach dem zweiten Entscheid des BVK-Stiftungsrates auf 320'000 Franken?
5. Erwägt der Regierungsrat irgendwelche Konsequenzen bei den von ihm bestimmten Arbeitgebervertreter im Stiftungsrat zu ziehen? Falls ja, welche? Falls nein, weshalb nicht?

Roger Bartholdi
Matthias Hauser